NRW-Regierung: Einsatz eines Imam in Kita ist gesetzeskonform

18. März 2019



Düsseldorf (KNA) Der Einsatz eines Imam im Kindergarten bei der religiösen Früherziehung verstößt nach Auffassung der nordrhein-westfälischen Landesregierung nicht gegen geltende Grundsätze des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Es sei ausdrücklich Ziel der Bildungsgrundsätze in NRW, mit altersangemessenen religionspädagogischen Angeboten in Kindertageseinrichtungen „die religiöse Aufgeschlossenheit“ von Kindern zu unterstützen, erklärte NRW-Familienminister Joachim Stamp (FDP) am Freitag in Düsseldorf gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA).

Die evangelische Diakonie steht seit Tagen unter Kritik, weil sie in einer ihrer Düsseldorfer Kitas einen Imam für die religiöse Früherziehung muslimischer Kinder einsetzen will. Den für das gemeinsame Projekt mit dem „Kreis der Düsseldorfer Muslime“ verantwortlichen Pfarrer Hartmut Wölk haben nach eigenen Angaben massive Proteste und zahlreiche „Hassmails“ erreicht. Dort werde er als „Abtrünniger“ und „Antichrist“ beschimpft, der in Deutschland den Boden für die Scharia vorbereiten wolle. Das zuständige Jugendamt teilte dem Familienministerium mit, dass wegen dieser Vorgänge die Polizei eingeschaltet worden sei.

Er halte die Beschimpfungen und Drohungen gegenüber dem Kita-Träger für „völlig inakzeptabel“, sagte Stamp. Die Vorgänge seien ein Beleg dafür, wie wichtig der Dialog zwischen Religionen und Kulturen sei, „um Vorurteile und Ängste abzubauen“. Religiöse Vielfalt müsse „als Bereicherung und nicht als Bedrohung verstanden“ werden. Bereits in Kindergärten solle Verständnis und Offenheit für unterschiedliche Religionen, Bräuche und Feste gefördert werden. „Kinder lernen in den Kitas spielerisch wesentliche Werte wie Toleranz, Respekt und Fairness kennen, die unser gesellschaftliches Zusammenleben stärken“, erklärte der Minister.

Eine Sprecherin des NRW-Familienministeriums betonte, dass es sich bei dem Düsseldorfer KitaProjekt nicht um Islamunterricht handele. In Kindergärten werde generell kein Unterricht erteilt. Vielmehr würden Kinder im Rahmen frühkindlicher Bildung altersgerecht an unterschiedliche Themen herangeführt. Dazu gehöre auch, „die religiöse Aufgeschlossenheit von Kindern zu unterstützen“. Kinder erhielten dabei Begleitung und Anregungen bei ihren Fragen nach Lebenssinn und Lebensinhalt und nach Gott und der Welt.

(KNA - tknlp-89-00122)
Foto: Pixabay

Stand: 17. November 2026